Amt Lebus
Gemeinde Reitwein

Informations-Vorlage

Nr.: GR/395/2024
öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	11.01.2024

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeindevertretung Reitwein	31.01.2024	öffentlich

Information zum Bearbeitungsstand bezüglich der Umsetzung des Beschlusses 01-02/2022 – Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes

Die heutige Information zum Bearbeitungsstand dient für Sie zur Kenntnisnahme.

- Die Zuwendungsbescheide für die Bewilligung der Projektförderung „Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Podelzig und Reitwein“ und „Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Podelzig und Reitwein, hier Landschaftsplan“ sind am 23.10.2023 eingegangen.

- Eine Information für die Bürgermeister erfolgte am 01.11.2023, per Mail wurde informiert, dass die Zuwendungsbescheide eingegangen sind und zur Kenntnisnahme wurden Kopien zur Verfügung gestellt.

- Der Vergabeantrag zur Ausschreibung der Planungsleistungen wurde am 01.11.2023 an die zentrale Vergabestelle übergeben. Wichtig hierbei, die Fördermittelbescheide sowie der netto Auftragswert verpflichteten uns zur Anwendung des EU-Vergaberechts.

- Als Angebotsfrist für die Auftragsvergabe wurde der Zeitraum vom 08.11.2023 bis 11.12.2023 festgelegt.

- Ein Angebot im Rahmen des EU-weiten offenen Verfahrens wurde von vier Unternehmen eingereicht. Alle Angebote gingen form- und fristgerecht ein.

- Die fachliche Prüfung der Angebote sowie eine Klärung fehlender Informationen im Rahmen von Nachforderungen oder Aufklärungen erfolgte bis 21.12.2023.

- Die Übertragung der Landesmittel aus den Zuwendungsbescheiden erfolgte entgegen des ursprünglich vom Landesamt festgelegten Abrufs anteiliger Fördermittel im Jahr 2023. Mit Schreiben vom 20.12.2023 wurde eine Übertragung der verfügbaren Haushaltsmittel in das Jahr 2024 beantragt. Die Bestätigung vom Landesamt ist am 02.01.2024 eingegangen.

- Vor der Auftragserteilung wird den beteiligten Firmen die beabsichtigte Auftragsvergabe (Bekanntgabe der Bindungsfrist) mitgeteilt. Der hierfür festgelegte Zeitraum: 04.01.2024 bis 15.01.2024.

- Die Auftragserteilung erfolgte nach dem 15.01.2024. Beabsichtigt ist, den Auftrag an Bornholdt Ingenieure GmbH, Gutenberg Straße 63 in 14467 Potsdam, zu erteilen.

- Die Auftragssumme beträgt 243.392,57 €, wobei gemäß Fördermittelbescheid dem LBV angezeigt wurde, dass sich durch die Ausschreibung die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben geändert hat. Eine Antwort steht noch aus.

Nach Abschluss der Formalitäten kann das Bauleitplanverfahren gestartet werden, wofür die Mithilfe der Gemeinden unbedingt erforderlich ist. Der neue Flächennutzungsplan wird aus dem aktuell rechtskräftigen FNP der jeweiligen Gemeinde abgeleitet. Das wesentliche Ziel besteht darin, aus der Darstellung des aktuellen Zustandes die zukünftige Nutzung der Gemeindeflächen zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan ist als Planwerk zu betrachten, er hat keinerlei bindende oder rechtlich verpflichtende Wirkung und dient rein der Planung und Organisation. Es handelt sich um eine grafische Darstellung des Gemeindegebiets, bei der die gesamte Bodennutzung der jeweiligen Gemeinde zu erkennen ist. Dabei werden zum Beispiel Wohngebiete, Gewerbegebiete und Ackerflächen dargestellt. Auch Industrieflächen, Grünflächen und Flächen, die der Allgemeinheit dienen, sind im Plan verzeichnet. Die Bestandsflächen nehmen zwar den größten Teil des Plans ein, haben aber im Prinzip keine weitere Bedeutung. Daher der Hauptnutzen des Planungsinstruments vor allem in der Ausweisung von weiteren Bauflächen, gegliedert nach der Art ihrer baulichen Nutzung. Der Flächennutzungsplan ist die Basis für verbindliche Bebauungspläne.

Für die zukünftige Planung wäre eine Gliederung der gemeindlichen Fläche vorteilhaft.

Unterschrift Amtsdirektor

i.A. J. Pehlke
Fachamt